



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.08.2009 Patentblatt 2009/34

(51) Int Cl.:
E04H 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09152549.3**

(22) Anmeldetag: **11.02.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **GFM Solutions e.K.**
74653 Künzelsau (DE)

(72) Erfinder: **Müller, Gert**
74653 Künzelsau (DE)

(74) Vertreter: **Steimle, Josef**
Dreiss Patentanwälte
Gerokstrasse 1
70188 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **12.02.2008 DE 202008001892 U**

(54) **Sepulkrale Gedenktafel**

(57) Die Erfindung betrifft eine sepulkrale Gedenktafel (1) mit wenigstens einer Befestigungseinrichtung zum Anbringen auf einer Grabumrandung (16) und/oder zum Befestigen an einem Grabstein (15), mit einer digitalen Bildeinheit (2), auf dem Bild eines Verstorbenen ge-

zeigt werden, wobei die Befestigungseinrichtung modular aufgebaut, mit dem Grabstein (15), der Grabumrandung (16) oder einem Kolumbarium kompatibel ist und das nachträgliche Anbringen der digitalen Bildeinheit (2) an der Beisetzungsstelle eines Verstorbenen oder an einem Gedenkort ermöglicht.

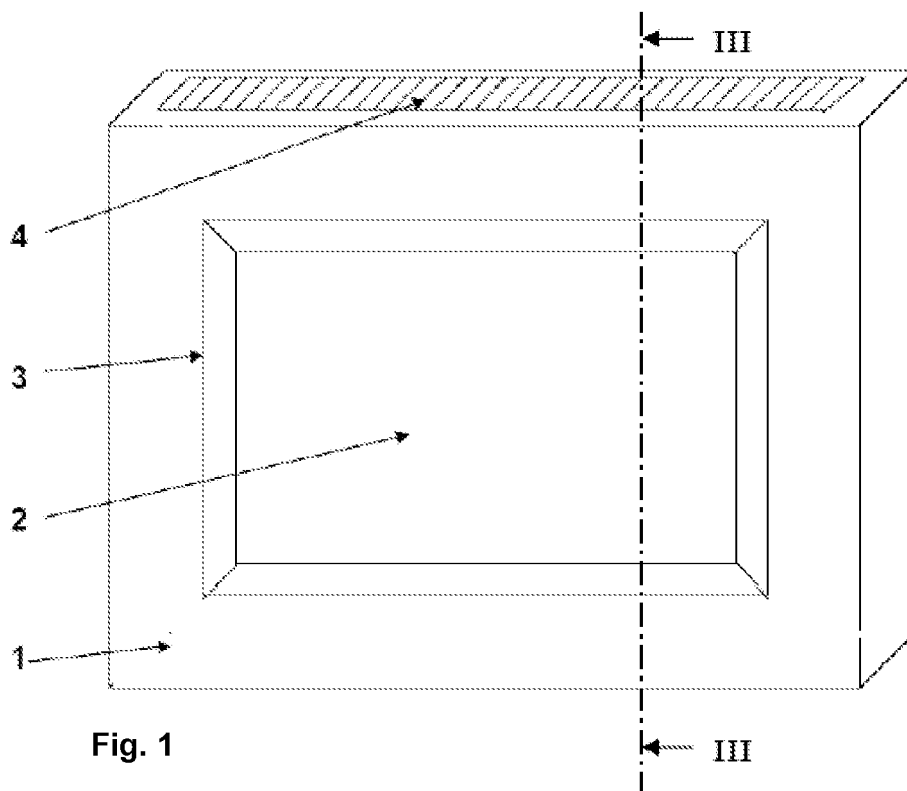
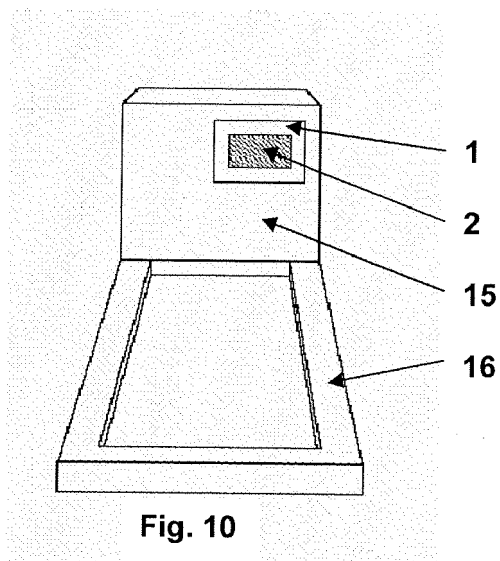


Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine sepulkrale Gedenktafel oder einen Erinnerungsstein mit einer eingebauten Bildeinheit auf der Bilder oder Filme eines Verstorbenen darstellbar sind, sowie einer Befestigungseinrichtung zum Aufstellen auf einem Grab oder Anbringen an einem Grabstein.

[0002] Die mit dem Grabstein oder der Grabeinfassung kompatible und modulare Befestigung ermöglicht das nachträgliche Anbringen der visuellen Gedenktafel an der Beisetzungsstelle eines Verstorbenen oder an einem anderen Gedenkort.

[0003] Seit Jahrtausenden wird das Leben von Verstorbenen in szenischen Darstellungen an Gräbern, Grabstellen oder Grabmälern gezeigt. In vielen Ländern ist es Sitte und entspricht dem Brauchtum, ein Bild des Verstorbenen am Grabstein direkt oder auf einem Liegestein anzubringen.

[0004] Die Ausführungen dieser Grabausstattungen mit einer Darstellung der Verstorbenen werden üblicherweise als Gravuren oder Emaille- und Porzellanbilder, als Holografie in Glasflächen, als aufgeschlagene Bücher und als Segenspruchtafeln an den Begräbnisstätten angebracht. Bestandteil der Begräbniskultur sind Bestattungsorte wie Kirch- oder Friedhöfe und Krematorien, sowie Gegenstände und Dokumente des Totengedenkens wie Grabmale, Inschriften und Gedenktafeln.

[0005] Das in der Sepulkralkultur aufgezeigte Brauchtum zum Sterben, Bestattung und Trauern schließt alle Erscheinungsformen ein, die mit der Beisetzung der Toten und dem Erinnern an die Verstorbenen zusammenhängen, und weisen auf die gesellschaftlichen und kulturellen Werte einer Epoche im Bestattungs- und Friedhofswesen hin.

[0006] Gräber sind nicht nur letzte Ruhestätte, sondern vor allem auch Zeichen lebendiger Erinnerung und Ort des Zwiegesprächs mit Angehörigen und Freunden, lange über den Tod hinaus. Dabei ist die Grabgestaltung in Ihrer Gesamtheit sichtbarer Ausdruck für Wertschätzung und enge Verbindung zum Verstorbenen.

[0007] Tod und Trauer sind grundlegende Aspekte menschlicher Existenz und stehen in besonderer Nähe zu Erinnerung und Gedächtnis. So hat das Totengedenken besonders vielfältige Formen der Erinnerungskultur hervorgebracht.

[0008] Auch das Bestattungs- und Friedhofswesen hat sich mit dem allgemeinen technischen Fortschritt auf allen Gebieten verändert. So wurden vor 150 Jahren verschiedene Verfahren entwickelt, die die Übertragung von Fotografien auf wetterbeständiges Email oder Porzellan erlaubte. Dadurch kamen Fotos von Verstorbenen auf den Grabsteinen in Mode. Sie fanden hauptsächlich in den romanischen Ländern, aber auch in Österreich und Süddeutschland weite Verbreitung und sind bis jetzt ein Teil der Erinnerungskultur.

[0009] Die Symbiose von neuester Technik und sepulkralen Einrichtungen führten dazu Grabsteine an Stelle mit Bildern direkt mit Monitoren und Multimediaeinrichtungen zu versehen, die Lebensstationen der Verstorbenen wiedergeben (z.B. US 2001/0036354, US 6414633, US 6980107), wobei die Grabsteine hauptsächlich ohne Grabeinfassungen aufgestellt werden. Aus diesem Grund sind die obigen Vorschläge darauf beschränkt, bei neu angefertigten Grabsteinen eine Einrichtung für die multimediale Darstellung einzubauen. Ein nachträglicher Einbau eines Monitors in einen vorhandenen Grabstein ist nicht möglich. Es hat sich herausgestellt, dass bei den bisherigen Einrichtungen der technische Aufwand und die Kosten zu hoch sind, um einem breiten Publikum eine derartige Grabausstattung zu ermöglichen.

[0010] Ein weiterer bedeutender Nachteil beim Einsatz von multimedialen und akustischen Wiedergabeeinheiten, der Verbindung zum Internet und Darstellung von Webseiten, wie in der WO2004/040547 und der DE 20 2005 015 974 beschrieben, ist der Widerspruch zu der gängigen sepulkralen Kultur.

[0011] Die Gestaltung der Friedhöfe orientiert sich an der Vorstellung von Ruhe und Frieden, wie eine der Stille verpflichtende Parkanlage. Aufgrund ihrer kulturell herausragenden Rolle stehen nicht wenige Friedhöfe unter Denkmalschutz, dem durch entsprechende Grabausstattungen Rechnung getragen werden muss.

[0012] Die Erinnerungskultur, der Versuch, Teile der Vergangenheit im Bewusstsein zu halten und gezielt zu vergegenwärtigen, sollte nicht dazu führen, auf Friedhöfen das ganze Spektrum der gängigen Unterhaltungsmöglichkeiten und Multimediaanwendungen anzubieten. In den oben angeführten Vorschlägen wurden teilweise die gesellschaftlichen und traditionellen Werte außer Acht gelassen. Das Brauchtum um Sterben und Tod besitzt bestimmte Requisiten und Gestaltungsrichtlinien zur Sicherung der Friedhofsästhetik, die zu berücksichtigen sind.

[0013] Konfrontiert mit dem Tod, greift der Mensch immer noch auf altbekanntes zurück. Aber auch wenn es in der Sepulkralkultur keinesfalls an neuen Ideen mangelt, so mangelt es an Produkten, die sich auch, aber nicht nur für Bestattungseinrichtungen eignen. Vor diesem Hintergrund ist die Gestaltung eines sepulkralen Erinnerungsobjektes, das in Form und Gestalt traditionell mit den bestehenden Grabanlagen harmoniert und das dennoch mit zeitgemäßer Technik ausgestattet ist, in besonderem Maße sinnvoll.

[0014] Mit den richtigen und zeitgemäßen Angeboten, die für den Nutzer bezahlbar bleiben, sind unsere Friedhöfe auch in der Zukunft für die meisten Menschen eine sehr persönliche und äußerst wichtige Einrichtung. Innerhalb der künstlerischen, sepulkralen Bildsprache gibt es eine große Anzahl von Darstellungen als Erinnerung an Verstorbene. Das Grabzubehör ist oft ein temporärer und zumindest mobiler Schmuck, der additiv zu bestehenden Grabanlagen hinzutritt, unter anderem aufgrund personenbezogener Anlässe.

[0015] Besonders in Frankreich, aber auch in anderen südeuropäischen Ländern ist es Sitte und Brauch, mit so

genannten plaque funéraire, das sind kleine Gedenktafeln aus Granit, Marmor oder sonstigen Materialien, mit Segenssprüchen oder Bildern der Verstorbenen, die Gräber zu schmücken.

[0016] Wie bereits erwähnt, sind bei den bisherigen multimedialen Einrichtungen an Grabsteinen der technische Aufwand und die Kosten zu hoch, um einem breiten Publikum eine derartige Grabausstattung zu ermöglichen.

[0017] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, Gedenktafeln in einfacher und kostengünstiger Art bereit zu stellen, so dass die Tafeln auf herkömmliche Art gefertigt und benutzt werden können. Weiterhin soll, als Ersatz für die traditionellen Gedenktafeln oder plaque funéraire, durch den Einbau einer digitalen Bildeinheit in einer Steintafel die Möglichkeit bestehen, eine beliebige Anzahl von digitalen Bildern als Erinnerung an einen Verstorbenen bereit gestellt werden, ohne die Ruhe und Stille zu stören.

[0018] Es soll also eine Gedenk- oder Erinnerungstafel der genannten Art derart weitergebildet und verbessert werden, dass dabei mit Hilfe einer optimalen Zuordnung der Funktionselemente eine Konstruktionsvereinfachung und damit kostengünstige Fertigung, bei gleichzeitig verbesserter Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Gestaltungen der Begräbnisanlagen erreicht wird.

[0019] Außerdem sollen die Gedenktafeln mit der Grabstätte verbindbar sein, wobei die Forderung nach einer einfachen Befestigungseinrichtung besteht, die lösbar und gleichzeitig diebstahlsicher nachträglich an bereits bestehenden Grabstätten oder Erinnerungsstellen angebracht werden kann.

[0020] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einem Gedenkstein mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0021] In einer Weiterbildung wird ein hinsichtlich Herstellung und Beschaffenheit gängiger Liegestein mit einer Ausnehmung oder Aussparung versehen, in die eine digitale Bildeinheit eingebracht wird. Damit die Oberfläche dieses Steins nicht unterbrochen wird, ist ein bruchsicheres Glas bündig mit der Oberfläche des Steines eingedichtet und die Bildeinheit dahinter befestigt. Die elektronische Einheit wird ebenfalls in die Ausnehmung eingebaut, zum einen kann die Versorgung über Batterien oder wahlweise über eine Solarzelleneinheit erfolgen. Den Abschluss der Ausnehmung bildet eine vorzugsweise aus Edelstahl gefertigte Platte, die mit einer Halterung für das Anbringen an den Grabstein ausgestattet ist.

[0022] Die nachstehend im Detail erläuterte Erfindung möchte die traditionelle Friedhofskultur pflegen, aber auch dem Interesse der Allgemeinheit an einer kulturbewussten Gestaltung von Friedhof, Grab und Grabmal entgegenkommen. Die Erfindung entspricht den veränderten Bedürfnissen, die geprägt sind von der Suche nach neuen Beisetzungs- und Friedhofsformen sowie alternativen Erinnerungsformen.

[0023] Für die oben genannte plaque funéraire ist die erfindungsgemäße mit einem Bildschirm ausgestattete Gedenktafel zum Abspielen einer Bilderfolge oder eines Videos aus dem Leben der Verstorbenen besonders sinnvoll.

[0024] Das Hauptaugenmerk ist hierbei auf die Wünsche und Vorstellungen des Einzelnen gerichtet. Dazu wurden neue Möglichkeiten der Trauerkultur und Grabgestaltung gesucht, die von der nachfolgend beschriebenen Erfindung erfüllt werden.

[0025] Besonders hervorzuheben ist, dass der Grundgedanke der Erfindung eine zusätzliche Ausstattung der Begräbnisstätten mit den erfindungsgemäßen Gedenksteinen ermöglicht.

[0026] Die Erfindung beinhaltet auch die Möglichkeit, einen Halter oder Befestigungen als kompatible und modulare Einheiten anzubieten, die es zulassen den unterschiedlichen Anbringungsmöglichkeiten gerecht zu werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der würdevolle Stil der Orte an denen die Gedenktafel angebracht wird nicht zerstört wird. Des weiteren besteht die Forderung die digitalen Bildtafeln so zu gestalten, dass es möglich ist, eine Befestigung auf einem Grabstein, auf einer Grabplatte, insbesondere in einem Kolumbarium so anzubringen, dass ein Wechsel möglich ist, die Befestigung ortsfest und diebstahlsicher ist, und zudem für den Besitzer leicht anzubringen ist, sowie fertigungstechnisch keine großen Anforderungen in der Gestaltung benötigen.

[0027] Die Verschlussplatten aus vorzugsweise Edelstahl werden in einheitlichen Größen gefertigt, und mit einer Vorrichtung zur Verbindung mit den Befestigungsmodulen ausgestattet.

[0028] Erfindungsgemäß bleibt auch unter schlechten Witterungsbedingungen ein sauberes Ansehen erhalten. Trotzdem wird die mehrfache Verwendung von Material der auswechselbaren Teile gewährleistet. Das Aufspielen der geeigneten digitalen Daten erfolgt vorzugsweise über einen mitgelieferten Datenträger, z.B. einen USB-Stick.

[0029] Die erfindungsgemäße Konstruktion der sepulkralen Erinnerungssteine sieht vor, aus einem vorzugsweise rechteckigen Stein, der aus einem Material besteht, das in der Regel in dem erwähnten sepulkralen Umfeld eingesetzt wird, wie Marmor, Basalt, Granit oder ähnlichem, einen Ausschnitt, der maschinell erfolgen kann, mit einem digitalen Bild zu ergänzen, das flächenbündig hinter einem in den Stein eingedichteten Glaseinsatz eingebracht wird. Im Weiteren ist eine berührungslose Bedieneinrichtung (z.B. ein touch screen) für das Ein- und Ausschalten der Bildeinrichtung und gegebenenfalls sind weitere Bedienknöpfe, die individuell eingesetzt werden können, vorgesehen.

[0030] Die erfindungsgemäße Befestigung besteht vorzugsweise aus einem Halteteil und einem Scharnier das zwei Teile aufweist, welche relativ zueinander um eine Drehachse drehbar sind, in welchem zumindest eines der Teile einen Hohlraum zum Aufnehmen eines rastbaren durchgehenden Scharnierstiftes aufweist, um die Teile in einer schwenkbaren und insbesondere selbsthemmenden Zusammenwirkung zusammen zu fügen.

[0031] Für eine unbefestigte Anbringung des Gedenksteins auf einem Grab als temporäres Zubehör ist ein Stützfuß,

insbesondere mit einer $\cap$ - oder Π -Form vorgesehen, bei dem zwei Befestigungsteile miteinander verbunden sind und so einen Stand ermöglichen.

[0032] Die Erfindung wird nachfolgend ohne Beschränkung des Erfindergedankens anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die Zeichnungen exemplarisch beschrieben.

[0033] In den zugehörigen Zeichnungen zeigen:

- Fig.1 eine Gedenktafel, der mit einer digitalen, hinter Glas angebrachten Bildeinheit ausgestattet ist, mit der gespeicherte Bilder dargestellt werden können;
- Fig. 2 eine Gedenktafel gemäß Fig.1, wobei eine Solarzelleneinheit auf der Vorderseite unter einem Glaseinsatz untergebracht ist;
- Fig.3 einen Schnitt III - III durch die Gedenktafel gemäß Fig. 1, mit der digitalen Bildeinheit und einer rückseitigen Abschlussplatte, die mit einem ersten Teil eines Scharniers versehen ist;
- Fig. 4 eine perspektivische Ansicht, den Aufbau und die Halterung der Gedenktafel mit einer Befestigungseinheit am Grabstein zeigend;
- Fig.5 eine Anordnung der Gedenktafel auf einem Grabstein;
- Fig. 6 eine Anordnung der Gedenktafel auf einer Grabstätte mit Grabumrandung;
- Fig.7 eine Anordnung der Gedenktafel auf der Vorderseite eines Grabsteines mit einer Halterung, die auf der Frontseite angebracht wird;
- Fig. 8 eine Anordnung der Gedenktafel parallel zum Grabstein;
- Fig. 9 und Fig. 10 eine perspektivische Ansicht einer auf der Vorderseite eines Grabsteines befestigten Gedenktafel; und
- Fig. 11 und Fig. 12 eine perspektivische Ansicht einer an der Einfassung einer Grabstätte angebrachten Gedenktafel.

[0034] Die Fig.1 zeigt eine Gedenktafel 1 aus Stein, z.B. aus Granit, Marmor oder einem Kunststein, in der eine digitale Bildeinheit 2 hinter einer Glasscheibe 3 angebracht ist. Zur Energieversorgung ist im oberen Teil der Gedenktafel 1 eine Solarzelleneinrichtung 4 bündig untergebracht.

[0035] Die Fig. 2 zeigt eine Variante der Gedenktafel 1 mit der digitalen Bildeinheit 2, die als Liegestein oder plaque funéraire zum Auflegen oder Aufstellen auf einer Grabstätte bestimmt ist, und die ebenfalls mit einer Solarzelleneinrichtung 4 zur Energieversorgung der digitalen Bildeinheit 2 ausgestattet ist. Die Solarzelleneinrichtung 4 ist bei dieser Variante auf der Vorderseite der Gedenktafel 1 hinter der Glasscheibe 3 untergebracht.

[0036] Der Einbau der digitalen Bildeinheit 2 in die Gedenktafel 1 ist in Fig. 3 näher erläutert. In der Schnittzeichnung III - III ist in der Gedenktafel 1 eine rechteckige Aussparung 17 zu erkennen, die z.B. durch Aussägen oder Ausfräsen hergestellt ist, und in der zunächst eine Glasscheibe 3 mit einer Dichtung formschlüssig eingepasst wird. Dahinter wird die digitale Bildeinheit 2 befestigt. Hinter der digitalen Bildeinheit 2 befindet sich ein Zwischenraum, in dem die Energieversorgung der digitalen Bildeinheit 2 über Batterien oder über eine Solarzelleneinrichtung 4, wie in Fig. 1 und Fig. 2 dargestellt, und gegebenenfalls ein digitaler Speicher eingebaut wird. Dieser Speicher kann über geeignete Anschlüsse (z.B. USB), oder mittels eines Sensors über Funk, Infrarot oder Bluetooth geladen und/oder geleert werden. Die Aussparung 17 wird mit einer Verschlussplatte 5, die z.B. aus Metall, insbesondere aus Edelstahl besteht, verschlossen.

[0037] Auf der Verschlussplatte 5 ist ein Teil einer Scharnieranordnung angebracht, die eine Verbindung mit einer Befestigungseinrichtung ermöglicht. Dieser Teil der Scharnieranordnung wird von einem mit der Verschlussplatte 5 fest verbundenen ersten Scharnierteil 6 gebildet, der mit einem an einem Grabstein 15 zu befestigenden zweiten Scharnierteil 7 zusammenwirkt. Die beiden Scharnierteile 6 und 7 werden mit einem arretierbaren Scharnierstift 8 zusammengehalten und bilden das Scharnier, wobei der Scharnierstift 8 mit einem als Diebstahlsicherung dienenden Sperrelement ausgestattet ist.

[0038] Die Fig.4 zeigt eine perspektivische Seitenansicht der Gedenktafel 1 mit einer Befestigungseinrichtung, die an der Oberkante des Grabsteins 15 angebracht und mit Hilfe einer Schließeinrichtung 12 dauerhaft mit dem Grabstein 15 verbunden wird, wobei die Verbindung von Gedenktafel 1 und Befestigungseinheit wieder über die Scharnieranordnung erfolgt.

[0039] Die Fig.5 zeigt eine Variante der kompatiblen Befestigungseinrichtung mit der Gedenktafel 1. Diese Befestigungseinrichtung ermöglicht eine genaue Anpassung an die Dicke des Grabsteins 15 mit Hilfe einer Einschubbefestigung, bestehend aus zumindest zwei rechtwinkligen Teilen wobei das eine Teil die Scharniereinrichtung aufweist, um mit der Gedenktafel 1 eine Verbindung zu ermöglichen, und wenigstens einem Hohlraum 11 oder einer Ausnehmung als Führungseinrichtung, um ein Einschubteil oder die Schließeinrichtung 12 bis zum Anschlag an den Grabstein 15 einzuschieben. Wie in der Seitenansicht gezeigt, greift eine Klammereinheit 9 in eine zweite Klammereinheit 10 ein, so dass über dem Grabstein 15 eine enge Klammer gebildet wird, wobei die Versperrung über die Schließeinrichtung 12, z.B. einen Schließzylinder oder eine andere Schließeinheit erfolgen kann.

[0040] In der Fig. 6 wird die Befestigungs- und Halteeinrichtung für eine auf der Grabstätte liegende Gedenktafel 1 dargestellt, wobei die Befestigungseinrichtung entweder mit einer im Erdreich fixierten Verankerung oder mit einer Schraubenbefestigung 14 an einer Grabumrandung 16 vorgesehen ist, oder frei aufgestellt wird.

[0041] Die Fig. 7 und 8 zeigen eine weitere Variante der kompatiblen und modularen Befestigungseinrichtung, wobei in dieser Darstellung die Gedenktafel 1, wie in Fig. 3 beschrieben, mit der Scharnieranordnung ausgestattet ist. Das zweite Scharnierteil 7 der Scharnieranordnung ist mit einer Edelstahlplatte 13 verbunden, die mit Hilfe einer Schraubenbefestigung 14 z.B. von vier diebstahlsicheren Schrauben, an der Vorderseite des Grabsteins 15 ortsfest angeschraubt oder alternativ angeklebt wird. Mit Hilfe der Scharnieranordnung ist es möglich, die Gedenktafel 1 mit der digitalen Bildeinheit 2 zu schwenken, um den für den Betrachter optimalen Winkel einzurichten. Dabei ist die Scharnieranordnung selbsthaltend oder selbsthemmend ausgeführt. In der Fig. 7 ist eine Schrägstellung der Gedenktafel 1 und somit der Bildeinheit 2 dargestellt und in der Fig. 8 ist die Bildeinheit 2 parallel zum Grabstein 15 ausgerichtet.

[0042] In den Fig. 9 und 10 wird in einer perspektivischen Ansicht die am Grabstein 15 befestigte Gedenktafel 1 mit digitaler Bildeinheit 2 dargestellt.

[0043] Die Fig. 11 und 12 zeigen in perspektivischer Darstellung eine Grabstätte mit einer Gedenktafel 1, die auf der Grabstätte aufliegt und entweder mit einer Verankerung im Boden gesichert ist oder an der Grabumrandung 16 mit Sicherheitsschrauben befestigt wird.

[0044] Die Erfindung betrifft also einen sepulkralen Erinnerungsstein oder eine Gedenktafel aus Stein mit einem eingebauten Bildschirm auf dem Bilder der Verstorbenen gezeigt werden, sowie einer Befestigungseinrichtung zum Aufstellen auf einem Grab oder Anbringen an einem Grabstein. Die mit dem Grabstein oder der Grabeinfassung kompatible und modulare Befestigung ermöglicht das nachträgliche Anbringen der visuellen Gedenktafel an der Beisetzungsstelle eines Verstorbenen oder an einem anderen Gedenkort. Die in der vorstehenden Beschreibung, den Schutzansprüchen und den Zeichnungen offenbarten Merkmale des Gegenstandes dieser Unterlagen können sowohl einzeln als auch in beliebigen Kombinationen untereinander für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein.

Bezugszeichenliste

[0045]

- 1 Gedenktafel
- 2 digitale Bildeinheit
- 3 Glasscheibe
- 4 Solarzelle
- 5 Verschlussplatte
- 6 erstes Scharnierteil
- 7 zweites Scharnierteil
- 8 Scharnierstift
- 9 rechtwinkliges Befestigungsteil mit Hohlraum
- 10 rechtwinkliges Befestigungsteil mit Einschubteil
- 11 Hohlraum für Einschub
- 12 Schließeinrichtung
- 13 Edelstahlplatte
- 14 Sicherheitsschrauben
- 15 Grabstein
- 16 Grabumrandung
- 17 Aussparung

Patentansprüche

- 5 1. Sepulkrale Gedenktafel (1) mit wenigstens einer Befestigungseinrichtung zum Anbringen auf einer Grabumrandung (16) und/oder zum Befestigen an einem Grabstein (15), mit einer digitalen Bildeinheit (2), auf dem Bilder eines Verstorbenen gezeigt werden, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungseinrichtung modular aufgebaut, mit dem Grabstein (15), der Grabeinumrandung (16) oder einem Kolumbarium kompatibel ist und das nachträgliche Anbringen der digitalen Bildeinheit (2) an der Beisetzungsstelle eines Verstorbenen oder an einem Gedenkort ermöglicht.
- 10 2. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die sie einen elektronischen bzw. digitalen Speicher für Informationen und/oder Daten über eine bestimmte Person oder Familie aufweist und die Daten in der digitalen Bildeinheit (2) als Bilderfolge abspielbar sind.
- 15 3. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Bildschirm zur Übermittlung von visuellen Daten vorgesehen ist.
4. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Aussparung (17) zur Aufnahme aller notwendigen technischen Einrichtungen vorgesehen ist.
- 20 5. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungseinrichtung aus zwei miteinander verbindbaren Teilen besteht.
- 25 6. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** Aufnahmeeinrichtungen für unterschiedliche Befestigungseinrichtungen vorgesehen sind.
7. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gedenktafel (1) und die Befestigungseinrichtung komplementär zueinander ausgebildete Scharnierteile (6 und 7) aufweisen.
- 30 8. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gedenktafel (1) zur Energieversorgung der digitalen Bildeinheit (2) eine Solarzelleneinrichtung (4) oder eine Batterie aufweist.
- 35 9. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine berührungslose Bedienungseinrichtung für die digitale Bildeinheit (2), insbesondere für das Ein- und Ausschalten vorgesehen ist.
- 40 10. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die digitale Bildeinheit (2) und ein Bedientableau von einer Glasscheibe (3) überdeckt sind.
11. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Schwenkeinrichtung vorgesehen ist, um den Einstellwinkel der digitalen Bildeinheit (2) bezüglich der Erdoberfläche individuell einzustellen.
- 45 12. Sepulkrale Gedenktafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie aus Stein, Kunststein, Kunststoff oder Metall, z. B. Edelstahl oder Bronze besteht.

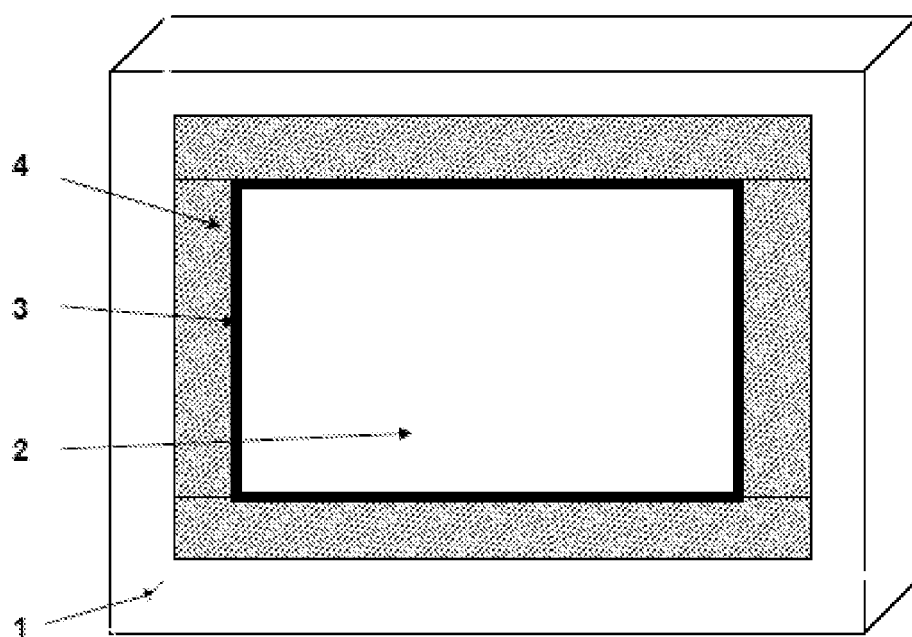
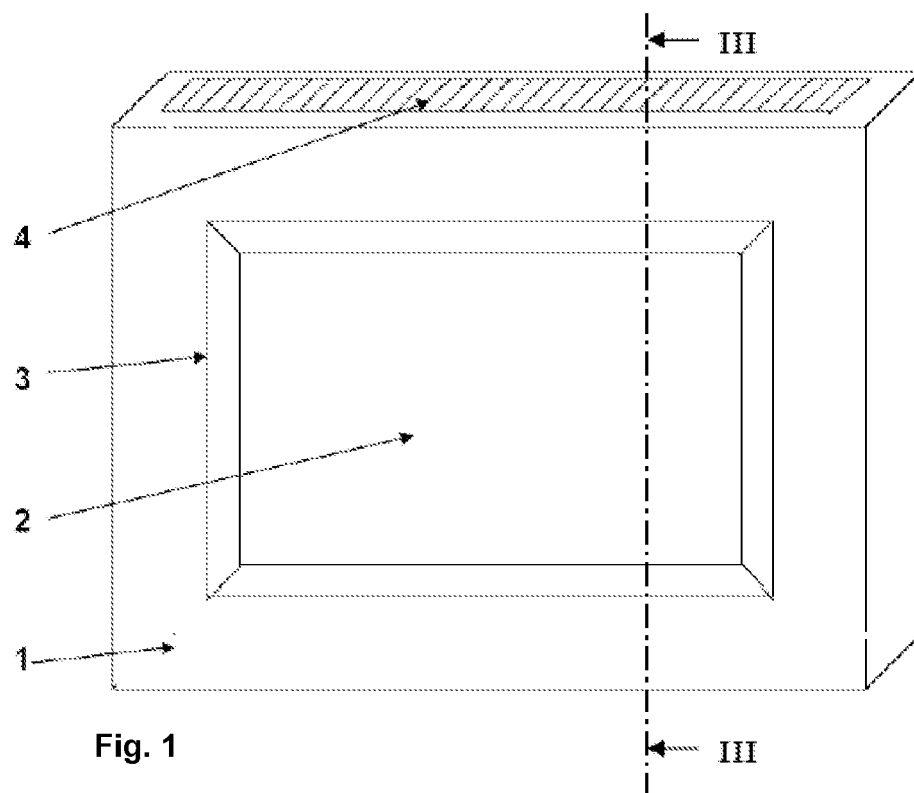


Fig. 2

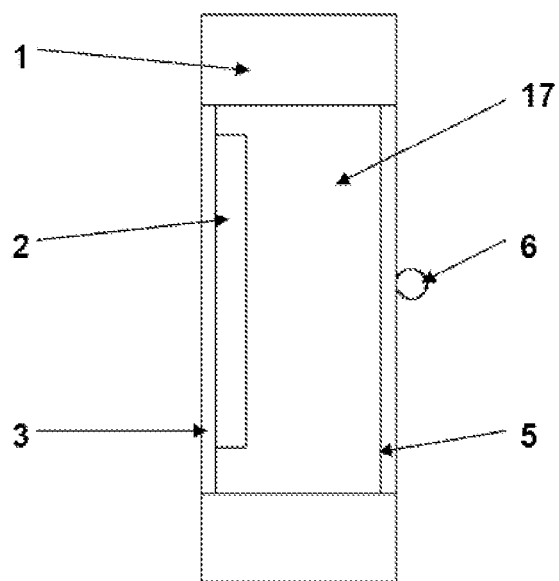


Fig.3

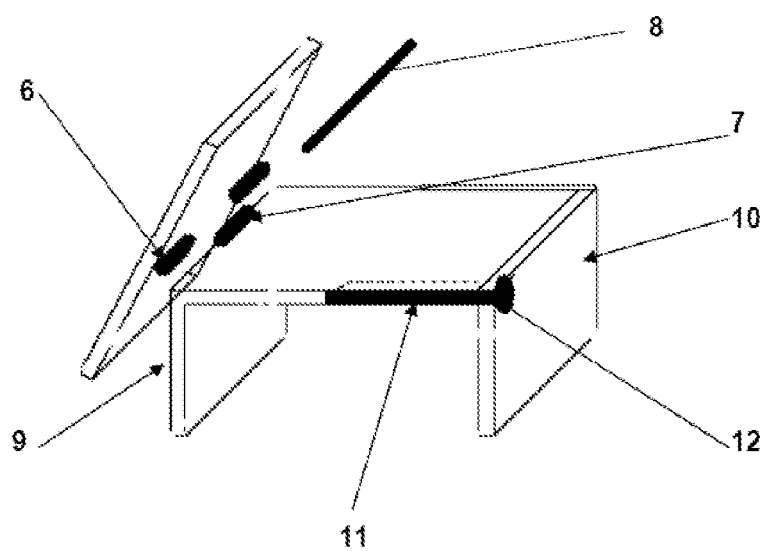


Fig. 4

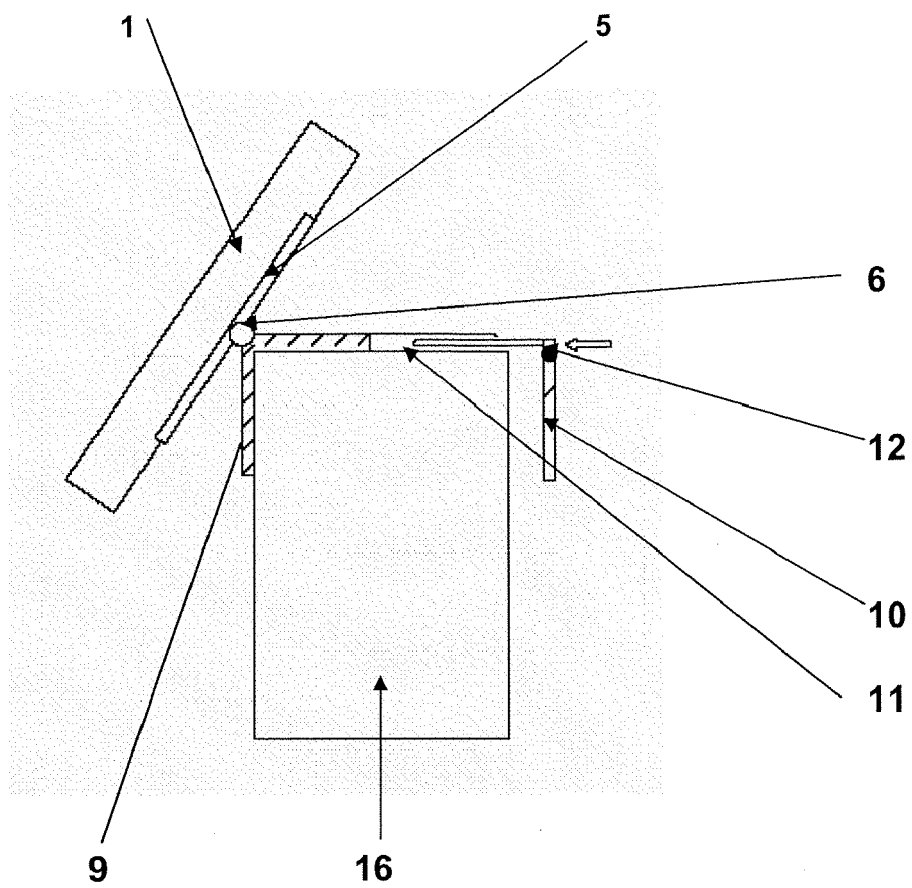


Fig. 5

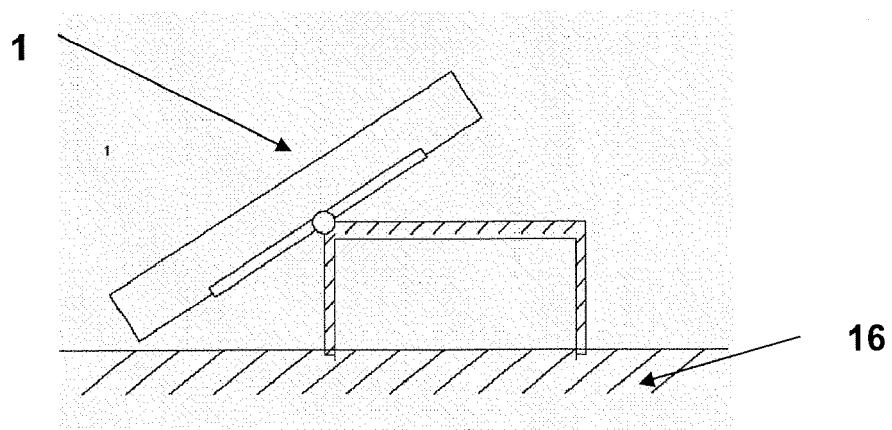


Fig. 6

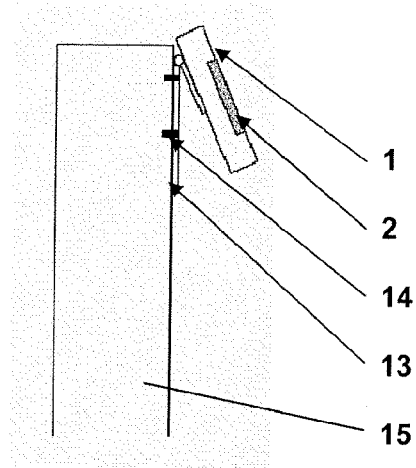


Fig. 7

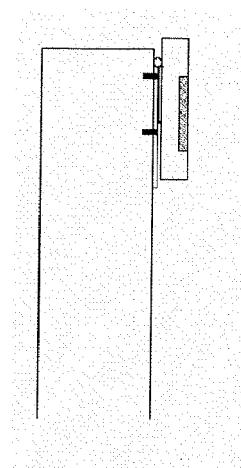


Fig. 8

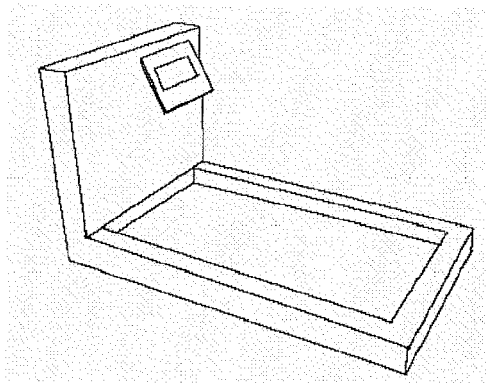


Fig. 9

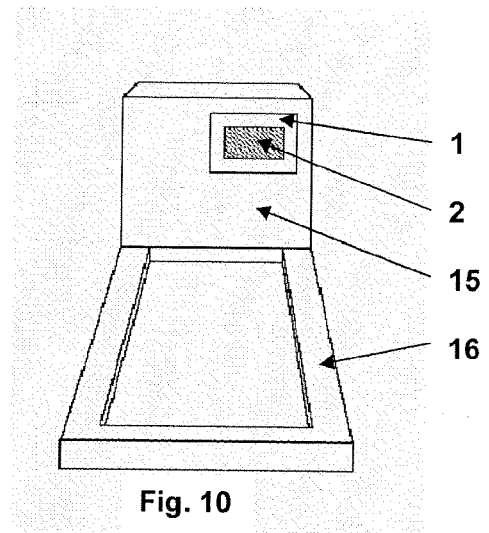


Fig. 10

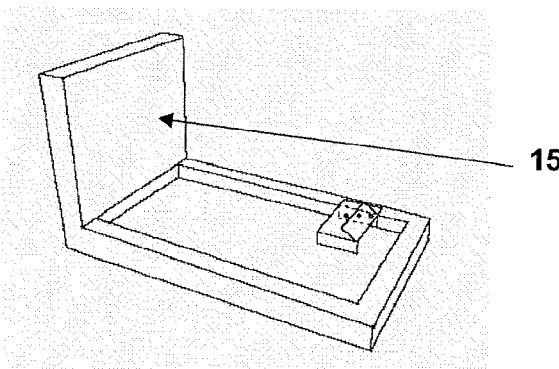


Fig. 11

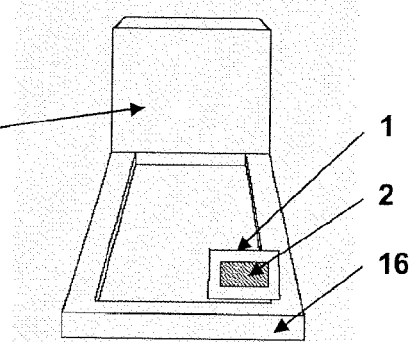


Fig. 12

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 20010036354 A [0009]
- US 6414633 B [0009]
- US 6980107 B [0009]
- WO 2004040547 A [0010]
- DE 202005015974 [0010]